

# AGB

## MASCHINENVERMIETUNG

### Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Holzart/ Ideen in Holz

Diese AGB sind Bestandteil und Grundlage der Mietverträge.

#### Mietablauf:

Der Abschluss eines Mietvertrages ist nur mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises und der Hinterlegung einer Kaution in Bar möglich. Die in der Preisliste angegebenen Mietpreise sind Tagespreise (max. 24 Std.) und nach §19 UStG von der gesetzlichen Umsatzsteuer befreit. Es ist bei Mietbeginn eine Kaution zu hinterlegen. Der Mieter übernimmt die Bruch- und Diebstahlsicherung zu 100%. Die Mindestmietzeit ist ein Tag. Sonn- und Feiertage werden voll berechnet. Langzeitrabatte sind mit dem Vermieter verhandelbar. Die Kosten für das benötigte Verbrauchsmaterial werden nach Beendigung des Mietverhältnisses zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### Kaution:

Die Höhe der Kaution richtet sich nach dem Anschaffungswert des zu verleihenden Gerätes. Die Mindesthöhe der Kaution beträgt € 50,00. Die Kaution wird nicht verzinst.

#### Hol- & Bringservice:

Ein Hol- & Bring Service ist nach Absprache möglich. Die spezifischen Leistungen hierzu sind im Zusatzteil der Preisliste ersichtlich. Bei jedem Verleihvorgang wird pro Maschine eine kurze persönliche Einweisung durch den Vermieter oder dessen Beauftragten vorgenommen und schriftlich festgehalten. Die Maschinen werden demnach ausschließlich persönlich übergeben.

#### Terminverzug:

Bei verspäteter Rückgabe wird für jeden angefangenen Tag der doppelte Satz pro Maschine des regulären Mietpreises veranschlagt. Die Kaution wird bis zur vollständigen Rückgabe der Geräte einbehalten.

#### Mietverlängerung:

Sollte das Gerät vom Mieter länger als vorgesehen benötigt werden, ist für die Verlängerung des Mietverhältnisses grundsätzlich die schriftliche Zustimmung des Vermieters erforderlich. Verlängerungswünsche werden persönlich, telefonisch oder per Mail angenommen und sind nur geltend durch Genehmigung des Vermieters. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird spätestens 24 Stunden nach Ablauf der im Mietvertrag vereinbarten Rückgabezeit eine Anzeige wegen Unterschlagung bei der zuständigen Polizeibehörde erstattet.

#### Zustand der Mietgeräte:

Die Mietgeräte werden betriebsfähig und gereinigt an den Mieter übergeben. Abweichungen hierzu werden bei Übergabe schriftlich festgehalten und beiderseits unterschrieben. (z.B. leichte Beschädigungen, etc.)

- Die Mietgeräte sind gereinigt und funktionsfähig zurückzugeben (Zustand muss dem vorherigen Übergabezustand voll entsprechen).

- Bei unterlassener Reinigung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von mindestens 15,00 € pro nicht gereinigter Maschine fällig.
- Staubsäcke (z.B. Staubsaugerbeutel) sind, unabhängig der Füllmenge, vollständig geleert zurückzugeben, ansonsten wird ebenso eine Entsorgungspauschale in Höhe von € 15,00 pro Staubsack fällig.
- Bei fahrlässiger Benutzung oder sogar Zerstörung des Maschinenzubehörs oder der Maschine, wird der aktuelle Neubeschaffungswert in Rechnung gestellt.

#### Wirkungsgarantie:

Eine Gewährleistung für den Wirkungsgrad der Geräte, in Bezug auf den entsprechenden Einsatzbereich, hat der Mieter selbst zu verantworten.

#### Gerätémängel:

Zeigen sich beim Betrieb der Geräte während der Mietzeit offensichtlich technische Mängel, so darf die entsprechende Maschine keinesfalls weiter benutzt werden. In diesem Fall muss der Vermieter sofort in Kenntnis gesetzt werden. Ein Ersatzanspruch auf ein Tauschgerät besteht grundsätzlich nicht. Aufgetretene Schäden am Mietgerät, die der Mieter bei der Benutzung, auch versehentlich, verursacht hat, werden zu 100% vom Mieter ersetzt. Somit besteht auch kein Bruch- und Diebstahlschutz seitens des Vermieters.

#### Haftung:

Der Vermieter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden des Mieters oder Dritter, die im Zusammenhang mit der Bedienung und Benutzung der Mietgeräte stehen.

Der Mieter haftet für den unsachgemäßen Einsatz der Mietgeräte. Der Vermieter haftet auch nicht für einen eventuellen Verdienstaufschlag des Mieters aufgrund der Unbrauchbarkeit des Mietobjektes.

Eine Minderung der Miete ist ausgeschlossen, wenn der Mieter durch eigenes Verschulden oder durch Dritte am Gebrauch der Mietgeräte gehindert wird (z.B. Arbeitsverbot am Wochenende wegen Lärmbelästigung, Krankheit, etc.).

Im Falle von Diebstahl des Leihobjektes muss der Mieter bei der Polizei Anzeige erstatten und einen schriftlichen Nachweis erbringen.

Die Mietgeräte bleiben immer Eigentum des Vermieters.

#### Rücknahme von Verbrauchsmaterial:

Sollten eigenständig qualitativ passende Verbrauchsmaterialien (Schleifplatten, Stichsägeblätter, etc.) zur Benutzung durch den Mieter erworben worden sein, können diese, sofern es sich um kleine, offene Mengen handelt, in Verrechnung zum Mietpreis an den Vermieter weitergegeben werden.

Die Entscheidung hierzu obliegt vollständig dem Vermieter und richtet sich nach der Qualität der Materialien.

**Wir bitten um eine angemessene, sorgfältige Behandlung der Mietobjekte.**

**Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:**

**HOLZART** | Inh. Jörg Hibler | Fürstenstraße 27 | 82467 Garmisch-Partenkirchen

T. +49 (0) 151. 19 16 73 40 | [info@holzart.me](mailto:info@holzart.me) | Gerichtsstand ist in Garmisch-Partenkirchen.

[www.holzart.me](http://www.holzart.me)

